Schutz- und Hygienekonzept der Integrativen AWO Kindertageseinrichtung Mühlbachviertel

(aktualisiert Januar 2022)

Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen benötigen die Träger ab 1. Juli 2020 ein Schutz- und Hygienekonzept, § 16a Abs. 1 Satz 1 BayIfSMV. Grundlage hierfür ist die momentan geltende 15. Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung (20. Oktober 2021).
Der aktuelle Hygieneplan ist auf der Homepage unserer Einrichtung einzusehen.

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung:

Testnachweispflicht für Kinder:

- ➔ Seit dem 10.01.2022 gilt eine Testnachweispflicht für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung.
- ➔ Unsere Einrichtung nimmt an dem **Pooltestverfahren** teil. Kinder die daran teilnehmen, werden zweimal wöchentlich in der Einrichtung in der Form des Pooltestverfahrens getestet.
- ➔ Kinder die **nicht daran teilnehmen**, müssen am **Montag, Mittwoch und Freitag** einen **Testnachweis,** in Form einer aktuellen Testkassette oder durch eine schriftliche Bestätigung des aktuellen Testes vorzeigen.
- ➔ Für geimpfte bzw. genesene Kinder gilt keine Testnachweispflicht (geltend für den Kindergartenbereich).
- ➔ Durch die zweiwöchentliche Testung in den Schulen, gelten für die Kinder im Hortbereich lediglich eine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. An festen Sitz und Spielorten dürfen die Masken abgenommen werden.

- ➔ Die Betreuung findet in den festen Stammgruppen statt.

3G-Regelung in der Kindertageseinrichtung:

- ➔ Bei längeren Aufenthalten in der Kindertageseinrichtung wird ein Nachweis **Geimpft-Genesen-Getestet** verlangt. Die Bring- und Abholsituation ist davon ausgenommen.
- ➔ Die 3G-Regel bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss künftig entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen (z.B. bei Elterngesprächen)
- ➔ Ebenso gilt die **FFP2 Maskenpflicht für Dritte**, die die Einrichtung besuchen.

Allgemeine Maßnahmen zum Hygieneschutz in unserer Einrichtung:

➔ **Händewaschen:**
Vor dem Eintreten in die jeweilige Gruppe, werden immer die Hände gewaschen.

➔ **Hygieneregeln:**
In Gesprächen und der Vorbildfunktion, erlernen die Kinder die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie z.B. das Nießen oder Husten in die Armbeuge (Nießetikette)

➔ **Masken:**
- Personal: Das Personal trägt medizinische Masken.
- Hort: Kinder die den Hort besuchen tragen beim nicht einhalten der 1,5 Meter Abstandsregelung eine Maske.

➔ **Testung Personal:**
- Für das Personal der Kindertageseinrichtung gilt ebenfalls die 3G-Regelung.
- Für die Eltern der Kinder im Kindergarten, besteht ein Angebot für Kostenlose Test für die Kinder. Nach Anfrage stellt die Leitung ein Schreiben aus, mit dem man kostenlose Tests in der Apotheke bekommt. Die Kinder können von den Eltern Zuhause getestet werden. Es besteht keine Pflicht.
- Hort**:** Kinder die nicht bereits getestet aus der Schule kommen, testen sich alle 48 Stunden durch einen Schnelltest im Hort (MO und MI oder DI und DO)

➔ **Gruppen/Räumlichkeiten:**
- Die zwei Kindergartengruppen und die Hortgruppe bleiben in festen Gruppen. Durch die verpflichtende Testung der Hortkinder werden diese im Moment nicht mit den Kindern aus dem Kindergarten gemeinsam betreut.
- Die Räumlichkeiten werden wie bisher getrennt.
- Ebenso ist der Sanitärbereich räumlich aufgeteilt, damit auch dort keine Zusammenkunft der Gruppen entstehen.
- Ergänzend zum regelmäßigen Lüften der Räume, besitzt jede Gruppe einen Co2 Sensor und ein Luftreiniger in den Gruppenräumen.
- Der Außenbereich soll häufiger genützt werden, wie Ausflüge und Spaziergänge in der umliegenden Umgebung. Der Garten steht allen Gruppen in gleichermaßen zur Verfügung.

➔ **Eltern und Externe Besucher:**
- Die Gruppeneigenen Eingänge für die Eltern, bleiben momentan bestehen.

Blaue Gruppe:	Haupteingang
Gelbe Gruppe:	Eingang über das Gartentor, Glastür neben der Gruppe.
Hort Gruppe:	Haupteingang oder Eingang über das Gartentor Außentreppe hoch

Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung

Zustand des Kindes	**Bestimmung laut Hygieneplan**
Kind ist **gesund** (keinerlei Symptome)	Kind darf **regulär** die Kita besuchen
Kind hat ▪ **allergischen Schnupfen oder Husten** ▪ **verstopfte Nasenatmung ohne Fieber** ▪ **Gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern**	Besuch der Kita ohne Test möglich
Kind hat **leichte oder neu auftretende** Erkältungssymptome (wie Husten und Schnupfen, aber ohne Fieber)	Besuch der Kita nur möglich, wenn ein **negatives Testergebnis vorliegt**. Dies kann mit einem Selbsttest und einer schriftlichen Bestätigung der Eltern folgen. Kinder die am Pooltestverfahren teilnehmen, benötigen keinen zusätzlichen Test.
Kind ist **krank**: ▪ **reduzierter Allgemeinzustand mit Fieber** ▪ **Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot** ▪ **Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes** ▪ **Hals- oder Ohrenschmerzen** ▪ **Schnupfen** ▪ **Gliederschmerzen** ▪ **Starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall**	Kind darf **nicht in die Kita** kommen. Kita-Besuch **ist wieder möglich**, wenn ▪ Das Kind in **gutem Allgemeinzustand** ist (außer leichten Symptome wie Schnupfen und Husten ohne Fieber) **UND ein negatives Testergebnis** durch einen PCR oder POC-Antigen Schnelltest vorliegt. ODER ▪ Das Kind in **gutem Allgemeinzustand** ist (außer leichten Symptomen wie Schnupfen und Husten ohne Fieber) und seit dem Auftreten der Krankheitssymptome die **Kita mindestens 7 Tage nicht betreten hat.**

Überarbeitet am: 19.01.2022

Lebensmittelhygiene

- Nach der Essensausgabe werden die Speisebehälter/Schüsseln auf dem Tisch wieder abgedeckt.
- Benutztes Geschirr sofort in die Küche räumen, nicht auf dem Wagen sammeln.
- Wichtig: auf Handhygiene der Kinder vor dem Essen achten.
- Obst und Gemüse (von der Gemüsekiste) wird ab Schulbeginn wieder angeboten.
- Kinder dürfen sich selbst vom Essen nehmen.
- Seit September findet in den jeweiligen Gruppen wieder ein Bistro statt.

Reinigungsmaßnahmen durch das Personal

- Kontaktflächen werden täglich mit Reinigungsmittel gereinigt
- Handkontaktflächen (z.B. Türklinken) werden nach Bedarf auch häufiger gereinigt (wird zusätzlich täglich durch die Reinigungskraft durchgeführt)
- Auf Hautschutz achten! → Kinder dürfen eigene Handcreme mitbringen. Eltern wurden dahingehend informiert (Elternbrief).

Anwendung von Desinfektionsmitteln:

- Gezielte Desinfektion der Hände und der Kontaktflächen unmittelbar nach Kontakt mit evtl. infektiösen Substanzen (Blut, Urin, Erbrochenes...)
- Flächendesinfektionsmaßnahmen nur mit Handschuhen durchführen!
- Routinemäßige Handdesinfektion ist nicht erforderlich und zielführend.
- Keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen.
- Handdesinfektion bei Kinder wird nicht durchgeführt

Quelle:

https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php

Überarbeitet am: 19.01.2022

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf einfachen Schritten:

1

Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.

2

Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen

3

Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4

Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen.

5

Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

Überarbeitet am: 19.01.2022

Überarbeitet am: 19.01.2022